



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Stadtentwicklung, Planung und Bau

M . Januar 2024

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0002
Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss Nr. 0187 vom 03.09.2019

Der Magistrat gebeten, auf Grundlage der Sitzungsvorlage alternative Formen der Bürgerbeteiligung (in 1 bis 2 Fällen) mit den Ortsbeiräten auszuprobieren und den Ausschuss über die Ergebnisse der Pilotprojekte zu informieren.

Antwort:

Aufgrund der umfangreichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten in den Jahre 2020-2022 weder Bürgerversammlungen noch andere Bürgerbeteiligungsformate in Präsenz durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in diesem Zeitraum in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowohl im Stadtentwicklungsdezernat als auch digital statt. Die Erfahrungen mit dieser Form der frühzeitigen Beteiligung an Bauleitplanverfahren waren nach Auskunft des Stadtplanungsamtes durchweg positiv.

Vielfältige Erfahrungen konnten bei der Durchführung von digitalen, videogestützten Veranstaltungen gemacht werden. Diese fanden in großer Zahl zu unterschiedlichsten Themen mit unterschiedlichen Zielgruppen statt, z. B. die Expertenwerkstätten zu Arbeitswelten (2019), Post-Corona-Gesellschaft (2020), aktive Bodenpolitik (2021) und nachhaltige Stadtentwicklung (2021) oder die Informationsveranstaltungen zur Nachnutzung der Klinik am Bingert in der Leibnizstraße mit den Ortsbeiräten der Ortsbezirke Bierstadt und Sonnenberg.

Mit dem Wegfall der Coronabestimmungen und der Möglichkeit wieder Versammlungen aller Art durchzuführen wurden vor allem in den Experimentierräumen eine Vielzahl von Bürgerforen, Bürgerinformation, Workshops etc. durchgeführt und dokumentiert.

Die hier gewonnenen Erfahrungen der Verwaltung bestätigen die Notwendigkeit projektbezogene Beteiligungsformate zu entwickeln und anzuwenden.


Gert-Uwe Mende